



« Chancen ergreifen »

- 4 • Einführung
- 5 • Unternehmensführung
- 7 • Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik (Art. 435 CRR)
- 9 • Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)
- 11 • Eigenmittel (Art. 437 CRR)
- 15 • Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)
- 16 • Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)
- 19 • Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)
- 21 • Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)
- 30 • Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)
- 32 • Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)
- 33 • Marktrisiko (Art. 445 CRR)
- 34 • Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)
- 35 • Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)
- 36 • Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen (Art. 448 CRR)
- 37 • Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)
- 38 • Verschuldung (Art. 451 CRR)
- 40 • Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)
- 41 • Liquiditätsrisiko

«Chancen ergreifen»

Mit der Strategie 2026 hat die VP Bank einen Meilenstein für die Zukunft der Gruppe gesetzt. Unter dem Motto «Chancen ergreifen» haben wir unter anderem eine geschärfte Positionierung und etliche strategische Massnahmen definiert. Der Geschäftsbericht 2020 führt Sie durch die wesentlichen Elemente der neuen Strategie und präsentiert sieben Themen, welche das Thema «Chancen ergreifen» illustrieren. Lernen Sie unseren Zugang zu Märkten, Trends, nachhaltigen Investitionen, Risikosteuerung, Data Analytics, Private Markets und das Intermediärgeschäft kennen. Die gezeigten Themen werden Ihnen im Jahr 2021 auch als Werbekampagne in den Medien begegnen.

Weitere Informationen zum Thema «Chancen ergreifen» finden Sie im Geschäftsbericht 2020 sowie in der täglichen Zusammenarbeit mit dem Team der VP Bank.



report.vpbank.com

Index Offenlegung Teil 8 Capital Requirements Regulation (CRR)

Artikel CRR	Thema	Dokument der Offenlegung
435	Risikomanagementziel und Risikomanagementpolitik	Offenlegungsbericht S. 7 ff., Geschäftsbericht S.111 ff.
436	Anwendungsbereich	Offenlegungsbericht S. 9 ff., Geschäftsbericht S. 156 ff.
437	Eigenmittel	Offenlegungsbericht S. 11 ff., Geschäftsbericht S. 118 ff.
438	Eigenmittelanforderungen	Offenlegungsbericht S. 15, Geschäftsbericht S. 118 ff.
439	Gegenparteausfallrisiko	Offenlegungsbericht S. 16 ff., Geschäftsbericht S. 155 ff.
440	Kapitalpuffer	Offenlegungsbericht S. 19 ff., Geschäftsbericht S 118 ff.
441	Indikatoren für G-SRI	Nicht anwendbar
442	Kreditrisikoanpassungen	Offenlegungsbericht S. 21 ff., Geschäftsbericht S. 118 ff.
443	Unbelastete Vermögenswerte	Offenlegungsbericht S. 30 ff.
444	Inanspruchnahme von ECAI	Offenlegungsbericht S. 32
445	Marktrisiko	Offenlegungsbericht S. 33, Geschäftsbericht S. 118 ff.
446	Operationelles Risiko	Offenlegungsbericht S. 34, Geschäftsbericht S. 129 ff.
447	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen	Offenlegungsbericht S. 35, Geschäftsbericht S. 141 ff.
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen	Offenlegungsbericht S. 36, Geschäftsbericht S. 119 ff.
449	Verbriefungen	Nicht anwendbar
450	Vergütungspolitik	Offenlegungsbericht S. 37, Geschäftsbericht S. 79 ff.
451	Verschuldung	Offenlegungsbericht S. 38 ff.
452	IRB Ansatz	Nicht anwendbar
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Offenlegungsbericht S. 40 ff., Geschäftsbericht S. 104 ff.
454	Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken (AMA)	Nicht anwendbar
455	Interne Marktrisikomodelle	Nicht anwendbar
EBA/GL	Liquiditätsrisiken	Offenlegungsbericht S. 41 ff.

Schlüsselparameter

in CHF 1'000	31.12.2020	31.12.2019
Eigenmittel		
Kernkapital (Tier 1)	972'754	973'197
Kernkapitalquote	20.8%	20.1%
Risikogewichtete Aktiva	4'675'482	4'841'859
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	212'314	242'093
Verschuldung		
Gesamtrisikopositionsmessgrösse	13'725'548	13'803'380
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	7.1%	7.1%
Liquidität		
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio/LCR)	179.4%	213.1%

Der Rückgang der risikogewichteten Aktiven resultiert hauptsächlich aus der Abnahme der Forderungen gegenüber Kunden (Abnahme Volumen CHF 0.5 Mrd.).

Einführung

Die VP Bank

Die VP Bank ist eine international tätige Privatbank und gehört zu den grössten Banken Liechtensteins. Sie ist an den Standorten Vaduz, Zürich, Luxemburg, Tortola / British Virgin Islands, Singapur und Hongkong vertreten.

Die VP Bank konzentriert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1956 auf die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Privatpersonen und Finanzintermediäre. 990 Mitarbeitende verwalten per 31. Dezember 2020 Kundenvermögen von CHF 47.4 Mrd.

Die VP Bank ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Ihre Finanzstärke wird mit einem «A» Rating von Standard & Poor's beurteilt. Das Aktionariat mit drei Ankeraktionären gewährleistet Stabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

Grundlage und Zweck der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht beruht auf Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR, welche in Liechtenstein mit Abänderungen des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) seit 1. Februar 2015 direkt anwendbar ist.

Der Offenlegungsbericht vermittelt ein umfassendes Bild über die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagement der VP Bank.

Inhalt und Anwendungsbereich der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht enthält alle in Teil 8 Titel II CRR genannten qualitativen und quantitativen Informationen, welche nicht bereits im Geschäftsbericht der VP Bank veröffentlicht werden. Die Ausnahmeregelungen des Artikel 432 CRR für unwesentliche oder vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse werden nicht in Anspruch genommen.

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, ist das übergeordnete Unternehmen der VP Bank Gruppe und erfüllt die Offenlegungsanforderungen gemäss Artikel 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäss Artikel 18 bis 24 CRR. Alle Angaben im Offenlegungsbericht beziehen sich deshalb auf die VP Bank Gruppe.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Ein vollumfänglicher Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und als eigenständiges Dokument auf der Homepage der VP Bank publiziert (www.vpbank.com). Ergänzende Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Eine zusätzliche Offenlegung erfolgt jeweils zum Halbjahr und wird ebenfalls auf der Homepage der VP Bank publiziert.

Erstellung und Prüfung der Offenlegung

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes hat die VP Bank einen Prozess implementiert und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten schriftlich geregelt. In diesem Rahmen werden auch Inhalt und Turnus der Offenlegung wiederkehrend auf Angemessenheit überprüft. Der Offenlegungsbericht wird von der bankengesetzlichen Revisionsstelle keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Es bestehen keine bedeutenden Hindernisse, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und vollkonsolidierten Tochterunternehmen einschränken.

Veränderungen gegenüber dem letztjährigen Offenlegungsbericht

Im Vergleich zum Vorjahr werden keine zusätzlichen Tabellen offengelegt.

COVID-19

Trotz den Auswirkungen der COVID-19-Krise befinden sich die in diesem Bericht offengelegten Kennzahlen zu Kapital und Liquidität deutlich über den regulatorischen Vorgaben.

Unternehmensführung

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Artikel 23 BankG die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Er ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank bzw. der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenverwaltungsrat).

Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrates werden in den Statuten und dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) der VP Bank geregelt.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee, das Audit Committee, das Risk Committee und das Strategy & Digitalisation Committee. Jeder Ausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Ausschüsse des Verwaltungsrates werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank festgelegt. Die Funktionen des Audit Committee, des Risk Committee sowie des Strategy & Digitalisation Committee werden darüber hinaus reglementarisch geregelt.

Dem Risk Committee obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Group Risk sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Risiken
- Beurteilung der Finanz-, Geschäfts-, Reputations- und operationellen Risiken sowie deren Besprechung mit dem Chief Risk Officer und dem Leiter Group Risk
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikosteuerung und -überwachung sowie des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (wie z.B. Eigenmittel-, Liquiditäts- & Risikoverteilungsvorschriften) und internen Vorschriften (Compliance) gewährleisten, und der Befolgung dieser Vorschriften
- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Legal, Compliance und Tax
- Beurteilung der Qualität (Wirksamkeit) der Risk Governance sowie der Zusammenarbeit zwischen Risikosteuerung, Risikoüberwachung, Group Executive Management, Risk Committee und Verwaltungsrat
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Verbindlichkeiten und Anlagen das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Bank angemessen berücksichtigt und, sofern dies nicht der Fall ist, die Vorlage eines Plans mit Abhilfemassnahmen
- Prüfung, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen berücksichtigt werden.
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung des Chief Risk Officer

Das Risk Committee tritt in der Regel jährlich zu fünf bis acht Sitzungen zusammen, im Geschäftsjahr 2020 fanden sieben ordentliche Sitzungen sowie eine ausserordentliche Sitzung statt. An den ordentlichen Sitzungen nehmen jeweils der Chief Risk Officer, der Chief Financial Officer und der Leiter des Group Internal Audit teil. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Audit Committee fand ein Informationsaustausch mit dem GEM über die Qualität des internen Kontrollsystems und weitere Anliegen statt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Artikel 16 der Bankstatuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren einzeln gewählt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Nomination & Compensation Committee erarbeitet und überprüft. Dabei wird auf die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrungen des Verwaltungsrates in seiner Gesamtheit geachtet.

Änderungen in der Geschäftstätigkeit (z.B. die Ausweitung auf neue Märkte, Produkte, usw.) oder neue regulatorische Vorschriften führen zu neuen Aufgaben und erhöhen die Komplexität im Betrieb. Daraus ergeben sich allenfalls zusätzliche Anforderungen in der Aufsichtstätigkeit des Verwaltungsrates.

Das Nomination & Compensation Committee überprüft deshalb bei einem entsprechenden Ereignis, mindestens aber einmal pro Jahr, ob daraus neue Anforderungen an die Qualifikation der Mitglieder des Verwaltungsrates entstehen und ob diese durch die Gesamtheit des Organs beziehungsweise durch die einzelnen Personen ausreichend abgedeckt sind. Wo ein Defizit erkannt wird, leitet das Nomination & Compensation Committee umgehend wirksame Massnahmen ein, um in der Gesamtheit der Mitglieder des Organs und bei den einzelnen Funktionärsen eine einwandfreie Geschäftsführung sicherzustellen.

An der 57. ordentlichen Generalversammlung der VP Bank vom 24. April 2020 wurden Dr. Beat Graf und Michael Riesen, deren Mandate abliefen, für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt.

Prof. Dr. Teodoro D. Cocca hat auf eine Wiederwahl verzichtet und ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Katja Rosenplänter-Marxer wurde für eine Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat gewählt; sie vertritt die Interessen des Ankeraktionärs «Marxer Stiftung für Bank und Unternehmenswerte».

Am 24. April 2020 kam es zu einem Wechsel im Verwaltungsratspräsidium. Fredy Vogt gab seine Funktion als Präsident des Verwaltungsrates ab. In einer ausserordentlichen Verwaltungsrats-Sitzung im Anschluss an die Generalversammlung wurde Dr. Thomas R. Meier mit sofortiger Wirkung zum neuen Präsidenten gewählt. Dr. Thomas R.

Meier ist seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrates der VP Bank und war seit Februar 2019 auch dessen Vizepräsident. Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht per 31. Dezember 2020 aus acht Mitgliedern. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren dem GEM, der Geschäftsleitung der VP Bank oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Ziffer 3.1 des Geschäftsberichts 2020 der VP Bank entnommen werden.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung. Dazu zählen der Strategieprozess, die mittelfristige Planung, der Budgetierungsprozess sowie die Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat erhält monatliche Finanz- und Risikoberichte sowie periodische Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen:

- Die Berichte beinhalten quantitative und qualitative Informationen sowie Budgetabweichungen, Perioden und Mehrjahresvergleiche, Führungskennzahlen und Risikoanalysen.
- Die Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich jederzeit ein Bild von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation zu machen.
- Die Berichte, welche in den Aufgabenbereich des Audit Committee oder des Risk Committee fallen, werden im jeweiligen Ausschuss behandelt und zur Kenntnisnahme oder mit entsprechenden Anträgen zur Genehmigung an den Verwaltungsrat weitergeleitet.
- Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen werden die Berichte umfassend behandelt.

Auf Basis der Berichterstattung durch das GEM erfolgt die Überprüfung der Strategieumsetzung bzw. das Strategie-Controlling zweimal jährlich durch den Verwaltungsrat. Das Strategy & Digitalisation Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Der Präsident des Verwaltungsrates erhält sämtliche Protokolle der Sitzungen des GEM. Zudem pflegt er einen wöchentlichen Informationsaustausch mit dem Chief Executive Officer und im Anlassfall auch mit den übrigen Mitgliedern des GEM.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrates ist die Interne Revision, welche nach den international anerkannten Standards des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision bzw. des Institute of Internal Auditors (IIA) arbeitet.

Die Pflichten und Befugnisse der Internen Revision sind in einem eigenen Reglement festgehalten. Als unabhängige Instanz überprüft sie insbesondere das Interne Kontrollsystem, die Führungsprozesse und das Risikomanagement der VP Bank.

Group Executive Management

Das GEM ist sowohl für die operative Geschäftsführung der VP Bank als auch für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenleitung).

Die Aufgaben und Kompetenzen des GEM werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank geregelt.

Mitglieder des GEM

Gemäss Ziffer 5.1 OGR besteht das GEM aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer und mindestens einem weiteren Mitglied. Ein Mitglied des GEM steht als Chief Risk Officer an der Spitze der Risikomanagement-Funktion, kann aber auch gleichzeitig, soweit dies mit der geforderten Unabhängigkeit vereinbar ist, andere Funktionen innehaben.

Die Mitglieder des GEM müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und dürfen nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Bank angehören. Sie werden auf Antrag des Nomination & Compensation Committee vom Verwaltungsrat ernannt.

Die General Counsel & Chief Risk Officer, Monika Vicandi, hat im gegenseitigen Einverständnis die VP Bank Gruppe per 19. Juni 2020 verlassen. Ad interim hatte der Leiter CEO Office, Dr. Rolf Steiner, die Funktion bis Ende Oktober 2020 übernommen. Per 1. November 2020 wurde Patrick Bont zum Group Chief Risk Officer und Mitglied der Geschäftsleitung bestellt.

Der CFO, Siegbert Näscher hat entschieden, von seiner Funktion zurückzutreten und per 19. Juni 2020 aus der Bank auszuscheiden. Ad interim übernahm der Leiter Group Finance, Roger Barmettler, die Führung des CFO Bereiches. Er wurde per 1. März 2021 definitiv zum CFO ernannt.

Tobias Wehrli wurde per 1. Juli 2020 zum neuen Leiter des Bereichs Intermediaries & Private Banking und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Er trat die Nachfolge von Christoph Mauchle an, der sein Amt in der Geschäftsleitung per 30. Juni 2020 abgab und Ende September 2020 aufgrund vorzeitiger Pensionierung die VP Bank Gruppe verlassen hat.

Per 1. Juli 2020 hat Dr. Felix Brill mit dem Bereich «Group CIO & Sustainability» in die CEO-Einheit gewechselt und ist aus der Geschäftsleitung ausgeschieden.

Thomas von Hohenhau wurde per 1. September 2020 zum Leiter für den im Rahmen der Strategie 2026 neu geschaffenen Bereich Client Solutions ernannt. In dieser Funktion hat er auch Einsitz in der Geschäftsleitung.

Per 31. Dezember 2020 setzt sich das GEM aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Ziffer 4.1 des Geschäftsberichts der VP Bank entnommen werden.

Risikomanagementziel und -politik (Art. 435 CRR)

Risikopolitische Grundsätze

Für den Erfolg und die Stabilität einer Bank ist ein effektives Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement eine elementare Voraussetzung. Die VP Bank versteht darunter den systematischen Prozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Steuerung des Kapitals und der Liquidität, die für die Risikoübernahme und zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit benötigt werden. Den verbindlichen Handlungsrahmen hierfür bilden die entsprechenden vom Verwaltungsrat der VP Bank Gruppe festgelegten Reglemente.

Die Risikopolitik stellt ein übergreifendes Rahmenwerk dar und beinhaltet die Limiten und Zielvorgaben des Verwaltungsrates. Sie regelt zusammen mit den Risikostrategien je Risikogruppe (strategische Risiken/Geschäftsrisiken, Finanzrisiken sowie operationelle und Compliance Risiken) die spezifischen Zielsetzungen und Grundsätze, Organisationsstrukturen und Prozesse, Methoden und Instrumente des Risikomanagements im Detail.

Für das Risikomanagement der VP Bank gelten folgende Grundsätze:

Harmonisierung von Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet im Allgemeinen die Fähigkeit einer Bank, trotz Verlusten aus schlagend werden den Risiken ihren Geschäftsbetrieb fortführen oder zumindest die Ansprüche von Einlegern und Gläubigern vollumfänglich bedienen zu können. Die Risikobereitschaft gibt das Verlustpotenzial an, welches die Bank bereit ist, aus schlagend werdenden Risiken zu tragen, ohne dabei ihren Fortbestand zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit als strategische Erfolgsposition gilt es durch einen geeigneten Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung zu wahren und zu steigern.

Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die Risikobereitschaft wird mithilfe eines umfassenden Limitensystems operationalisiert und zusammen mit einer klaren Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller am Risiko- und Kapitalmanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien wirksam umgesetzt.

Gewissenhafter Umgang mit Risiken

Strategische und operative Entscheidungen werden auf Basis von Risiko-Rendite-Kalkülen getroffen und mit den Interessen der Kapitalgeber in Einklang gebracht. Die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie von unternehmenspolitischen und ethischen Grundsätzen vorausgesetzt, geht die VP Bank bewusst Risiken ein, sofern diese in ihrem Ausmass bekannt sind, die systemtechnischen Voraussetzungen für deren Abbildung gegeben sind und die Bank angemessen dafür entschädigt wird. Geschäfte mit einem unausgewogenen Verhältnis

zwischen Risiko und Rendite werden gemieden, ebenso Grossrisiken und extreme Risikokonzentrationen, welche die Risikotragfähigkeit und damit den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

Funktionentrennung

Die Risikokontrolle und die Berichterstattung an das Group Executive Management und den Verwaltungsrat werden durch die von den risikobewirtschaftenden Stellen unabhängigen und dem Chief Risk Officer unterstellten Einheiten wahrgenommen.

Transparenz

Das Fundament der Risikoüberwachung ist eine umfassende, objektive, zeitnahe und transparente Offenlegung der Risiken gegenüber dem Group Executive Management und dem Verwaltungsrat.

Risikomanagementprozess

Die Voraussetzung für das Risiko- und Kapitalmanagement der VP Bank ist die Identifikation aller wesentlichen Risiken und deren Aggregation zur Gesamtbankrisikoposition. Welche Risiken wesentlich sind, ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und damit verbunden aus dem Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen der VP Bank. Im Rahmen der Risikoinventur entlang der Systematik der Bankrisiken werden die Risiken identifiziert und deren Wesentlichkeit beurteilt.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit

Oberste Zielsetzung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) stellt die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse und damit die Sicherstellung des Fortbestandes der Bank dar. Die Risiken des Bankbetriebs sind durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial zu tragen. Der in der VP Bank etablierte Risikomanagementprozess umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

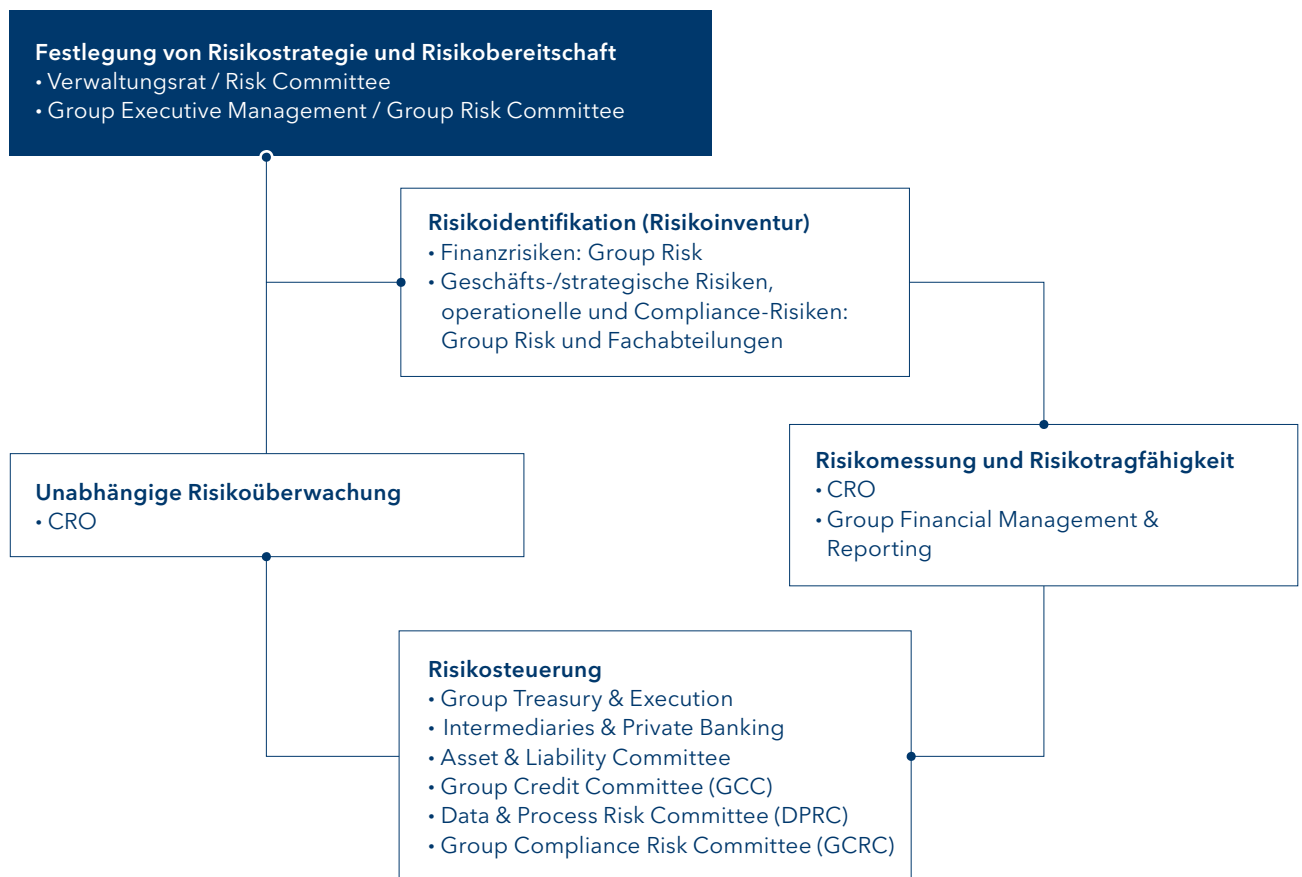
- Festlegung der Risikostrategien und Genehmigung durch den Verwaltungsrat
- Bestimmung des Risikodeckungspotenzials und Festsetzung der Risikobereitschaft
- Risikoidentifikation (Risikoinventur)
- Risikomessung
- Beurteilung der Risikotragfähigkeit
- Risikosteuerung (Optimierung Ertrag/Risiko, unter Einhaltung von Limiten und Zielvorgaben)
- Unabhängige Risikoüberwachung (Kontrolle und Berichterstattung an GEM und VR)

Für eine detaillierte Beschreibung der genannten Punkte wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Kapital- und Liquiditätsrisikomanagement und erklärt, dass diese gemäss dem Profil und der Strategie der VP Bank angemessen ausgestattet sind.

Prozessüberwachung (Group Internal Audit)



Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (EU LI3)

Die folgende Tabelle zeigt den regulatorischen Konsolidierungskreis und jenen nach IFRS für die VP Bank.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke			Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmässige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	
VP Bank AG, Vaduz ¹	Vollkonsolidierung	x			Kreditinstitute
VP Bank (Schweiz) AG, Zürich	Vollkonsolidierung	x			
VP Bank (Luxembourg) SA, Luxemburg	Vollkonsolidierung	x			
VP Bank (BVI) Ltd, Tortola	Vollkonsolidierung	x			
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, Vaduz	Vollkonsolidierung	x			Fondsleitungsgesellschaften
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, Luxemburg	Vollkonsolidierung	x			
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd, Hongkong	Vollkonsolidierung	x			Vermögensverwaltungsgesellschaft
Data Info Services AG, Vaduz	Equitymethode		x		Dienstleistungsgesellschaft

¹ Inkl. VP Bank Ltd Singapore Branch

Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (EU LI1)

in CHF '000	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk (CCR) unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
Aktiva							
Flüssige Mittel	2'592'706	2'592'706	2'592'706	0	0	222'838	0
Forderungen aus Geldmarktpapieren	116'166	116'166	116'166	0	0	116'166	0
Forderungen gegenüber Banken	1'784'320	1'784'320	1'784'320	0	0	583'261	0
Forderungen gegenüber Kunden	6'281'529	6'281'529	6'281'529	0	0	2'580'705	0
Handelsbestände	290	290	290	0	0	290	0
Derivative Finanzinstrumente	79'491	79'491	0	79'491	0	16'486	0
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	182'936	182'936	182'936	0	0	118'242	0
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'201'303	2'201'303	2'201'303	0	0	1'714'057	0
Assoziierte Gesellschaften	25	25	25	0	0	0	0
Sachanlagen	108'156	108'156	108'156	0	0	4'095	0
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	66'679	66'679	0	0	0	267	66'679
Steuerforderungen	159	159	159	0	0	159	0
Latente Steuerforderungen	10'173	10'173	10'173	0	0	0	10'173
Rechnungsabgrenzungen	32'429	32'429	32'429	0	0	12'059	0
Sonstige Aktiven	66'989	66'989	66'989	0	0	61'420	0
Total Aktiven	13'523'351	13'523'351	13'377'181	79'491	0	5'430'044	76'852

in CHF 1'000	Buchwerte der Posten, die							weder Eigenmittel- anforderungen noch Eigen- mittelabzügen unterliegen
	Buchwerte gemäss veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtli- chem Konso- lidierungskreis	dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Gegen- parteiausfall- risikorahmen- werk (CCR) unterliegen	dem Verbriefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Markttrisiko- rahmenwerk unterliegen		
Passiva								
Verpflichtungen gegenüber Banken	250'426	250'426	0	0	0	69'911	250'426	
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	589'784	589'784	0	0	0	414	589'784	
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	10'921'871	10'921'871	0	0	0	8'214'782	10'921'871	
Derivative Finanzinstru- mente	104'371	104'371	0	0	0	11'911	104'371	
Kassenobligationen	76'148	76'148	0	0	0	10'636	76'148	
Anleihen	355'205	355'205	0	0	0	0	355'205	
Steuerverpflichtungen	12'208	12'208	0	0	0	1'143	12'208	
Latente Steuer- verpflichtungen	141	141	0	0	0	10	141	
Rechnungsabgrenzungen	36'085	36'085	0	0	0	5'666	36'085	
Sonstige Passiven	151'243	151'243	0	0	0	68'171	151'243	
Rückstellungen	812	812	0	0	0	267	812	
Aktienkapital	66'154	66'154	0	0	0	0	66'154	
Abzüglich eigene Aktien	-61'071	-61'071	0	0	0	0	-61'071	
Kapitalreserven	23'377	23'377	0	0	0	0	23'377	
Gewinnreserven	1'107'739	1'107'739	0	0	0	0	1'107'739	
Versicherungsmathemati- scher Erfolg aus leistungsorientierten Plänen	-57'859	-57'859	0	0	0	0	-57'859	
Wertveränderungen der Finanzinstrumente FVTOCI	-23'332	-23'332	0	0	0	0	-23'332	
Umrechnungsdifferenzen	-29'951	-29'951	0	0	0	0	-29'951	
Total Passiven	13'523'351	13'523'351	0	0	0	8'382'912	13'523'351	

Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)

In Ergänzung zur Vorlage EU LI1 stellt die nachfolgende Abbildung EU LI2 die wichtigsten Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäss IFRS-Konzernbilanz (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar. Die Aufteilung der Spalten in die regulatorischen Risikokategorien entspricht der in Teil 3 der CRR aufgeführten Aufschlüsselung.

in CHF 1'000	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Posten unterliegen		
			CCR-Rahmen	Verbriefungs- rahmenwerk	Markttrisiko- rahmenwerk
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	13'523'351	13'377'181	79'491	0	5'430'044
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	0	0	0	0	8'382'912
Gesamtnebtobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	13'523'351	13'377'181	79'491	0	-2'952'868
Ausserbilanzielle Beträge	619'442	139'986		0	0
Unterschiede in den Bewertungen	105'183	0	105'183	0	0
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln ausser den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	0	0
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	0	0	0	0
Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter	-66'479	-66'479	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		13'450'687	184'674	0	0

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die regulatorischen Eigenmittel der VP Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) und setzen sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital und den einbehaltenen Gewinnen zusammen. Die gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR in Abzug zu bringenden Beträge werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Teil 10 Titel I CRR betreffend der Übergangsbestimmungen findet keine Anwendung.

Kapitalinstrumente

in CHF 1'000	CET1 Instrumente	
Emittent	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank AG, Vaduz
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN, Bloomberg-Kennung)	Namenaktien A	Namenaktien B
Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Voll einbezahltes Aktienkapital	Voll einbezahltes Aktienkapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	60'150	6'004
Nennwert des Instruments	60'150	6'004
Ausgabepreis	60'150	6'004
Tilgungspreis	n.a.	n.a.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	n.a.	n.a.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a.	n.a.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.	n.a.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.	n.a.
Coupons/Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.	n.a.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	n.a.	n.a.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a.	n.a.
Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a.	n.a.
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.
Herabschreibungsmerkmale		
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.	n.a.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.	n.a.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	n.a.	n.a.
Unvorschriftmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a.	n.a.
Ggf. unvorschriftmässige Merkmale	n.a.	n.a.

Eigenmittel

in CHF 1'000	31.12.2020
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und mit ihnen verbundenes Agio	103'671
davon Aktien	103'671
Einbehaltene Gewinne	1'033'772
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-37'138
Fonds für allgemeine Bankrisiken	n.a.
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	n.a.
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	n.a.
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	n.a.
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1'100'304
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-367
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-63'781
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2'331
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	n.a.
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	n.a.
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	n.a.
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	n.a.
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-61'071
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1'250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	n.a.
davon qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	n.a.
davon Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	n.a.
davon Vorleistungen (negativer Betrag)	n.a.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	n.a.
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt	n.a.
davon direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	n.a.
davon von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	n.a.
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	n.a.
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a.
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a.
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-127'550
Hartes Kernkapital (CET1)	972'754
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a.
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	n.a.
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	n.a.
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	n.a.
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a.
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	n.a.
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	n.a.

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	31.12.2020
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspitionen) (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspitionen) (negativer Betrag)	n.a.
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a.
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	n.a.
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	n.a.
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	972'754
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a.
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	n.a.
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a.
davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	n.a.
Kreditrisikoanpassungen	n.a.
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	n.a.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	n.a.
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspitionen) (negativer Betrag)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspitionen) (negativer Betrag)	n.a.
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	n.a.
Ergänzungskapital (T2)	n.a.
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	972'754
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4'675'482
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.8%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.8%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.8%
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Bst. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9.0%
davon Kapitalerhaltungspuffer	2.5%
davon antizyklischer Kapitalpuffer	0.0%
davon Systemrisikopuffer	2.0%
davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	2.0%
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12.8%

in CHF 1'000	31.12.2020
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	n.a.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a.
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	n.a.
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a.
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a.
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregeln gelten	n.a.
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a.
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.

¹ Bei gleichzeitiger Anwendung eines Systemrisikopuffers und eines Kapitalpuffers für andere systemrelevante Institute (A-SRI) kommt der jeweils höhere der beiden Kapitalpuffer zur Anwendung.

Die harte Kernkapitalquote der VP Bank Gruppe erhöhte sich im Jahr 2020 von 20.1 Prozent auf 20.8 Prozent und liegt weiterhin deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung. Ein Rückgang bei den Forderungen gegenüber Kunden führte zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva. Die Eigenkapitalbasis ist sehr solide und erlaubt ein erfolgreiches Wachstum. Die VP Bank hat die Mindestkapitalanforderungen 2020 jederzeit eingehalten.

Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

in CHF 1'000	31.12.2020	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel		
Aktienkapital	66'154	66'154
Abzug für eigene Aktien	-61'071	-68'004
Kapitalreserven	23'377	26'772
Gewinnreserven	1'107'739	1'099'279
davon Konzerngewinn	41'622	73'543
Versicherungsmathematischer Erfolg aus leistungsorientierten Plänen	-57'859	-61'151
Wertveränderungen der Finanzinstrumente Fair Value Through OCI (FVTOCI)	-23'332	-15'518
Umrechnungsdifferenzen	-29'951	-21'252
Total Eigenkapital gemäss Bilanz	1'025'057	1'026'280
Abzug für Dividende gemäss Antrag des Verwaltungsrates	-26'462	-36'385
Abzug für Goodwill und immaterielle Werte	-66'679	-62'189
Aufrechnungen versicherungsmathematischer Erfolg IAS 19	57'859	61'151
Abzug Kapitalinstrumente gem. Art. 28 CRR	-9'989	-8'341
Übrige Abzüge (latente Steuern, Verbriefungspositionen, Kreditrisikoanpassungen)	-7'032	-7'319
Total regulatorische Abzüge	-52'303	-53'083
Anrechenbares Kernkapital (Tier 1)	972'754	973'197
Anrechenbares Kernkapital (bereinigt)	972'754	973'197

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die VP Bank ermittelt den Eigenmittelbedarf gemäss den Bestimmungen der CRR. Dabei kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken (gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR)
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken (gemäss Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR)
- Standardverfahren für Marktrisiken (gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR)
- Standardmethode für Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments CVA)-Risiken (gemäss Artikel 384 CRR)
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (gemäss Artikel 223 CRR).

Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (EU OV1)

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

in CHF 1'000		Risikogewichtete Aktiva		Mindesteigenmittel-anforderung	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	3'833'968	3'961'965	306'717	316'957
2	davon im Standardansatz	3'833'968	3'961'965	306'717	316'957
6	Gegenparteiausfallsrisiko (CCR)	50'304	57'534	4'024	4'603
7	davon nach Marktbewertungsmethode	36'646	43'406	3'231	3'472
12	davon CVA	13'659	14'128	1'093	1'130
19	Marktrisiko	203'913	253'168	16'313	20'253
20	davon im Standardansatz	203'913	253'168	16'313	20'253
23	Operationelles Risiko	587'298	569'192	46'984	45'535
24	davon im Basisindikatoransatz	587'298	569'192	46'984	45'535
29	Gesamt	4'675'482	4'841'859	374'039	387'348

Der Vergleich der Verteilung der risikogewichteten Aktiva gegenüber dem Vorjahr zeigt eine Reduktion des Kreditrisikos, welche auf den Rückgang der Forderungen gegenüber Kunden zurückzuführen ist. Zudem hat sich das Marktrisiko aufgrund des neu gewählten Berechnungsansatzes um rund CHF 49 Mio. reduziert.

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

OTC-Derivatgeschäfte dürfen ausschliesslich bei Gegenparteien abgeschlossen werden, mit denen ein Nettingvertrag und eine Clearingvereinbarung abgeschlossen wurde. Das Ausfallrisiko wird im Rahmen des Limitensystems für Interbankengeschäfte begrenzt.

Die Linien für die OTC-Derivatgeschäfte bei anderen Banken sind grundsätzlich besichert und die Veränderungen werden täglich ausgeglichen. Da keine unbesicherten Linien vorhanden sind, bestehen keine wesentlichen Nachschusspflichten.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich im Bankenbuch abgeschlossen und dienen zur Absicherung gegen Aktienpreis-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie zur Bewirtschaftung des Bankenbuchs. Die hierfür zugelassenen Derivate sind im Reglement Risikostrategie für Finanzrisiken festgelegt.

Für die interne Allokation des ökonomischen Kapitals wird nicht zwischen derivativen und originären Kreditrisikopositionen unterschieden. Risikoreduzierende Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten bleiben aus Vorsichtsgründen unberücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte wird durch den Kreditäquivalenzbetrag bestimmt, welcher sich aus den positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich des Add-ons ergibt. Der Kreditäquivalenzbetrag wird nach der Marktbewertungsmethode gemäss Artikel 274 CRR berechnet. Bestehende Nettingvereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (EU CCR1)

in CHF 1'000		Wiedereindeckungs- aufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künf- tiger Wiederbe- schaffungswert	EEPE ¹	Multipli- kator	EAD ² nach Kredit- risikominderung	RWA	
1	Marktbewertungsmethode	n.a.	79'491	105'183	n.a.	n.a.	188'800	36'646
11	Gesamt	n.a.	79'491	105'183	n.a.	n.a.	188'800	36'646

¹ Effective Expected Positive Exposure

² Exposure At Default

Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (EU CCR2)

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR stellt die folgende Abbildung die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet ausschliesslich die Standardmethode gemäss Artikel 384 CRR Anwendung.

in CHF 1'000		Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	n.a.	n.a.
2	i) VaR-Komponente (einschliesslich Dreifach-Multiplikator)	n.a.	n.a.
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschliesslich Dreifach-Multiplikator)	n.a.	n.a.
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	96'111	13'659
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	n.a.	n.a.
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	96'111	13'659

Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (EU CCR3)

in CHF 1'000	Risikogewicht								Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	sonstige		
Forderungsklassen										
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	387	0	0	0	0	0	0	0	387	387
3 Öffentliche Stellen		274	0	0	0	0	0	0	274	274
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	8'211	75'055	0	2'223	0	0	0	0	85'489	1'152
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	38'229	23	0	38'252	38'252
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	8'960	55'438	0	0	64'398	64'398
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Gesamt	8'598	75'329	0	2'223	8'960	93'667	23	0	188'800	104'463

Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (EU CCR5-A)

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe e) werden in der folgenden Abbildung die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungen dargestellt.

in CHF 1'000	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Derivate	79'491	0	79'491	0	79'491
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	0	0	0	0
Produktübergreifendes Netting	0	0	0	0	0
Gesamt	79'491	0	79'491	0	79'491

Bei OTC-Derivategeschäften sind mit den relevanten Gegenparteien Nettingvereinbarungen vorhanden, um die kreditrisikomindernden Wirkungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergeben, nutzen zu können. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Bank nicht.

Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (EU CCR5-B)

in CHF 1'000	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Barsicherheiten	0	63'396	0	0	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	63'396	0	0	0	0

Die Unterscheidung «getrennt» und «nicht getrennt» beschreibt, ob eine Sicherheit gemäss Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird (getrennt) oder nicht. Per 31. Dezember 2020 hält die VP Bank keine insolvenzgeschützten Sicherheiten.

Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP) (EU CCR8)

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen EU CCR1 und EU CCR2 sind in Tabelle EU CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäss Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR offenzulegen. Die VP Bank hält per 31. Dezember 2020 keine direkten Engagements gegenüber Zentralen Gegenparteien, weshalb auf die Tabelle EU CCR8 verzichtet wird.

Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Kapitalerhaltungspuffer

Gemäss Artikel 4a Abs.1 Bst. a BankG müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll gewährleisten, dass die Banken in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums eine ausreichende Eigenmittelbasis bilden, welche in schwierigen Zeiten die Absorption von Verlusten ermöglicht.

Andere systemrelevante Institute (A-SRI) Puffer

Gemäss Artikel 7e und Artikel 7f BankV wurde die VP Bank durch die FMA als A-SRI identifiziert. Die Identifikation anderer systemrelevanter Institute erfolgt jährlich durch die FMA. Gemäss Artikel 4a BankG kann ein Kapitalpuffer bis zu max. 2 Prozent des Gesamtrisikobetrages festgelegt werden. Der Puffer für die VP Bank wurde von der FMA mit 2 Prozent festgelegt.

Systemrisikopuffer

Gemäss Artikel 7i BankV muss die VP Bank aufgrund ihrer Grösse auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Systemrisikopuffer von mind. 2 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Mit dem Systemrisikopuffer sollen langfristige nicht-zyklische Systemrisiken oder makroprudenzielle Risiken vermindert bzw. abgewehrt werden. Bei gleichzeitiger Anwendung eines Systemrisikopuffers und eines Kapitalpuffers für andere systemrelevante Institute (A-SRI) kommt der jeweils höhere der beiden Kapitalpuffer zur Anwendung.

Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäss Artikel 5 ff BankV müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bis zu 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll den Risiken aus einem übermässigen Kreditwachstum entgegenwirken. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der in den Ländern geltenden antizyklischen Pufferquoten, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen der Bank gelegen sind:

- Für inländische Forderungen gilt die von der FMA festgelegte Pufferquote, welche gemäss Artikel 6 Abs. 3 BankV in Schritten von 25 Basispunkten oder einem Vielfachen davon festgelegt wird.
- Für ausländische Forderungen gilt grundsätzlich die dort festgelegte Pufferquote. Dabei müssen Pufferquoten bis 2.5 Prozent in der EU und Drittländern automatisch reziprok angewendet werden. Höhere Quoten müssen gemäss Artikel 7 Abs. 1 BankV nur berücksichtigt werden, falls die liechtensteinische Regierung diese auf Antrag der FMA Liechtenstein anerkennt.
- Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für das Land Liechtenstein liegt unverändert bei 0 Prozent.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen

in CHF 1'000	Allgemeine Kreditrisikopositionen Risikopositionswert (SA)	Eigenmittelanforderungen		Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Davon Allgemeine Kreditrisikopositionen	Gesamt		
Aufschlüsselung nach Ländern					
Schweiz	2'378'622	85'211	85'211	31.2%	0.00%
Liechtenstein	2'213'545	76'809	76'809	28.1%	0.00%
USA	626'892	17'879	17'879	6.5%	0.00%
Luxemburg	537'994	13'177	13'177	4.8%	0.50%
Britische Jungferninseln	382'097	13'048	13'048	4.8%	0.00%
Deutschland	258'990	11'250	11'250	4.1%	0.00%
Österreich	253'872	8'087	8'087	3.0%	0.00%
Grossbritannien	200'479	7'954	7'954	2.9%	0.00%
Frankreich	191'302	6'628	6'628	2.4%	0.00%
Niederlande	170'605	5'920	5'920	2.2%	0.00%
Schweden	155'931	3'785	3'785	1.4%	0.00%
Norwegen	135'612	2'728	2'728	1.0%	1.00%
China	95'073	1'946	1'946	0.7%	0.00%
Cayman Islands	92'505	1'895	1'895	0.7%	0.00%
Übrige Länder	1'077'816	13'658	13'658	5.0%	0%-1.00% ¹
Gesamt	8'920'755	273'491	273'491	100.0%	n.a.

¹ Die in der Position "Übrige Länder" geführten Länder unterlagen zum vorliegenden Meldestichtag einer Quote des antizyklischen Kapitalpuffers zwischen 0 und 1 Prozent.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in CHF 1'000	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag	4'675'482
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0.0410%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1'917

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Kreditrisiken entstehen aus sämtlichen Geschäften, bei denen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der VP Bank bestehen oder entstehen können. Kreditrisiken erwachsen in der VP Bank aus dem Kundenausleihungsgeschäft, dem Geldmarktgeschäft inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten, dem Reverse-Repo-Geschäft, eigenen Wertschriftenanlagen, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften.

Kreditrisiken werden nicht nur auf Einzelgeschäfts-, sondern auch auf Portfolioebene gesteuert und überwacht. Auf Portfolioebene nutzt die VP Bank zur Überwachung und Messung des Kreditrisikos den erwarteten und unerwarteten Kreditverlust. Der erwartete Kreditverlust beziffert - auf der Grundlage historischer Verlustdaten und geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten - pro Kreditportfolio jenen Verlust, mit dem innerhalb eines Jahres gerechnet werden muss. Der unerwartete Kreditverlust beziffert die Abweichung potentieller Verluste vom erwarteten Verlust auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und über einen Risikohorizont von einem Jahr.

Den verbindlichen Handlungsrahmen für das Kreditrisikomanagement im Kundenausleihungsgeschäft bildet - neben den Reglementen Risikopolitik - das Kreditreglement. Darin sind nicht nur die allgemeinen Kreditrichtlinien und die Rahmenbedingungen für den Abschluss von Kreditgeschäften geregelt, sondern auch die Entscheidungsträger und die korrespondierenden Bandbreiten festgelegt, im Rahmen derer Kredite bewilligt werden dürfen (Kompetenzordnung).

Im Grundsatz müssen die Engagements im privaten Kundenausleihungsgeschäft und im kommerziellen Kreditgeschäft durch den Belehnungswert der Sicherheiten (Wert der Sicherheit nach Risikoabschlag) gedeckt sein. Die Gegenparteirisiken im Ausleihungsgeschäft werden durch Limiten geregelt, welche die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von Bonität, Branche, Deckung und Risikodomizil des Kunden begrenzen. Für die Einschätzung der Bonität verwendet die VP Bank ein internes Ratingverfahren. Abweichungen von den Kreditgrundsätzen (Exceptions to Policy) werden im Kreditrisikomanagementprozess je nach Risikogehalt entsprechend behandelt.

Im Interbankengeschäft geht die VP Bank sowohl gedeckte als auch ungedeckte Positionen ein. Ungedeckte Positionen resultieren aus dem Geldmarktgeschäft (inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten), gedeckte Positionen aus dem Reverse-Repo-Geschäft, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften. Da Repoanlagen vollständig besichert sind und die erhaltenen Sicherheiten in einer Krisensituation als zuverlässige Liquiditätsquelle dienen, wird mit Reverse-Repo-Geschäften nicht nur das Gegenparti-, sondern auch das Liquiditätsrisiko vermindert.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft dürfen nur in bewilligten Ländern und mit autorisierten Gegenparteien eingegangen werden. Bei Engagements gegenüber Banken handelt es sich um Institute mit hoher Schuldnerfähigkeit (Investment Grade Rating) und Hauptsitz in einem OECD-Land. Ein umfassendes Limitensystem begrenzt die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von der Laufzeit, dem Rating, dem Risikodomizil und den Sicherheiten der Gegenpartei. Dabei stützt sich die VP Bank für Banken auf das Rating der beiden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's. OTC-Derivategeschäfte dürfen ausschließlich mit Gegenparteien abgeschlossen werden, mit denen ein Nettingvertrag vereinbart wurde.

Länderrisiko

Länderrisiken entstehen, wenn länderspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandsengagements beeinträchtigen. Die Überwachung und Steuerung der Länderrisiken erfolgt über Volumenlimiten, die jeweils sämtliche Engagements pro Länderrating (Standard & Poor's und Moody's) beschränken. Dabei werden alle Forderungen der Bilanz und Ausserbilanz berücksichtigt; Anlagen im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz fallen nicht unter diese Länderlimitenregelung. Für die Erfassung des Länderrisikos ist das Risikodomizil des Engagements massgeblich. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Land berücksichtigt, in dem sich die Sicherheiten befinden.

Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (EU CRB-B)

Die in Abbildung EU CRB-B dargestellten Durchschnittsbeträge wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

in CHF 1'000	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'893'544	3'034'555
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	176'871	171'693
Öffentliche Stellen	209'864	218'792
Multilaterale Entwicklungsbanken	85'350	85'005
Internationale Organisationen	10'756	8'002
Institute	1'902'996	1'623'409
Unternehmen	2'661'473	2'686'549
Mengengeschäft	1'688'005	1'581'414
Durch Immobilien besichert	3'567'812	3'519'417
Ausgefallene Risikopositionen	80'114	87'926
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	32'340	34'637
Gedekte Schuldverschreibungen	432'740	459'344
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	158'145
Organismen für gemeinsame Anlagen	31'943	30'615
Beteiligungsrisikopositionen	96'009	88'623
Sonstige Posten	211'521	185'961
Gesamtbetrag im Standardansatz	14'081'337	13'974'086

Die Abbildungen EU CRB-C, EU CRB-D, EU CRB-E zeigen die Risikopositionswerte jeweils aufgeteilt nach geografischen Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (EU CRB-C)

in CHF 1'000	LI / CH	DE	FR	GB	LU	Rest Europa	Nordamerika	Asien	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'352'750	0	35'272	1'033	212'625	37'083	194'620	60'162	0	2'893'544
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	60'172	13'762	0	0	17	4'024	85'382	10'337	3'177	176'871
Öffentliche Stellen	8'444	58'151	38'877	0	0	76'509	7'934	19'949	0	209'864
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	11'018	0	24'016	12'684	15'494	12'035	10'103	85'350
Internationale Organisationen	0	0	0	0	10'756	0	0	0	0	10'756
Institute	1'712'967	6'465	3'092	14'173	4'291	82'172	3'205	71'406	5'224	1'902'996
Unternehmen	462'552	156'491	108'418	117'712	124'144	393'813	1'032'365	153'717	112'260	2'661'473
Mengengeschäft	512'747	55'032	19'052	49'090	135'485	279'153	149'568	459'046	28'832	1'688'005
Durch Immobilien besichert	3'240'484	1'977	3'418	77'989	0	37'171	143'661	63'111	0	3'567'812
Ausgefallene Positionen	33'408	2'719	155	15	12'298	2'100	26'708	2'573	138	80'114
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	22'721	0	0	1'565	1'713	0	1'668	2'065	2'607	32'340
Gedekte Schuldverschreibungen	114'692	16'605	57'448	0	0	174'829	30'377	11'825	26'964	432'740
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	8'502	0	0	0	18'021	0	5'419	0	0	31'943
Beteiligungen	54'186	13'343	11'959	9'913	479	5'660	470	0	0	96'009
Sonstige Positionen	122'348	7'125	0	932	75'316	79	1'306	4'407	8	211'521
Gesamtbetrag im Standardansatz	8'705'975	331'670	288'709	272'423	619'161	1'105'276	1'698'176	870'633	189'313	14'081'337

In der Kategorie «Unternehmen» hält die VP Bank in Nordamerika nach Liechtenstein und der Schweiz die drittgrösste Risikoposition. Diese Position besteht hauptsächlich aus Treasury Bonds der Amerikanischen Notenbank, welche als High Quality Liquid Assets (HQLA) klassifiziert sind.

Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien (EU CRB-D)

in CHF 1'000										Gesamt
	Finanzen	Privatpersonen	Herstellung von Waren	Immobilien	Öffentliche Verwaltung	Dienstleistungen	Handel	Kommunikation	Sonstige	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'565'375	0	0	0	328'169	0	0	0	0	2'893'544
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	176'871	0	0	0	0	176'871
Öffentliche Stellen	2'235	0	0	0	6	199'690	0	0	7'934	209'864
Multilaterale Entwicklungsbanken	85'350	0	0	0	0	0	0	0	0	85'350
Internationale Organisationen	0	0	0	0	10'756	0	0	0	0	10'756
Institute	1'902'996	0	0	0	0	0	0	0	0	1'902'996
Unternehmen	1'263'751	0	1'059'791	114'194	8'603	6'831	103'372	17'855	87'077	2'661'473
Mengengeschäft	285'506	1'368'510	3'790	5'301	0	4'465	6'402	1'327	12'703	1'688'005
Durch Immobilien besicherte Positionen	298'324	2'010'667	42'233	815'950	0	75'900	52'079	94'832	177'826	3'567'812
Ausgefallene Risikopositionen	36'245	33'483	166	34	0	6	817	4'246	5'116	80'114
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2'405	2'225	5'645	2'080	0	0	17'485	0	2'500	32'340
Gedekte Schuldverschreibungen	415'580	0	0	0	0	17'160	0	0	0	432'740
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	29'972	0	0	0	0	0	1'971	0	0	31'943
Beteiligungen	23'252	0	72'757	0	0	0	-0	0	0	96'009
Sonstige Positionen	184'218	26'604	0	0	11	0	0	0	687	211'521
Gesamtbetrag im Standardansatz	7'095'209	3'441'489	1'184'383	937'559	524'415	304'052	182'126	118'261	293'844	14'081'337

Die Kategorie «Finanzen» beinhaltet das Guthaben gegenüber der Schweizerischen Nationalbank in Höhe von rund CHF 2.4 Mrd. und die Forderungen gegenüber Banken in der Höhe von CHF 1.8 Mrd.

Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CRB-E)

in CHF 1'000					Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
	auf Sicht	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'457'647	287'597	80'999	67'302	0	2'893'544
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30	16'469	104'998	55'374	0	176'871
Öffentliche Stellen	6	34'289	128'037	47'532	0	209'864
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	12'925	59'136	13'289	0	85'350
Internationale Organisationen	0	22	10'734	0	0	10'756
Institute	623'161	1'199'444	65'083	15'308	0	1'902'996
Unternehmen	300'397	1'285'026	828'589	247'462	0	2'661'473
Mengengeschäft	270'687	1'294'117	43'055	80'145	0	1'688'005
Durch Immobilien besicherte Positionen	321'051	2'113'279	770'543	362'939	0	3'567'812
Ausgefallene Risikopositionen	75'865	721	1'915	1'613	0	80'114
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	13'195	19'146	0	0	0	32'340
Gedekte Schuldverschreibungen	0	64'149	251'566	117'025	0	432'740
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	31'399	0	0	544	0	31'943
Beteiligungen	96'009	0	0	-0	0	96'009
Sonstige Positionen	205'940	140	4'679	762	0	211'521
Gesamtbetrag im Standardansatz (SA)	4'395'386	6'327'323	2'349'333	1'009'294	0	14'081'337

Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (EU CR1-A)

Gemäss den Offenlegungsanforderungen nach Artikel 442 Buchstaben g) und h) CRR sollen Institute in der nachstehenden Vorlage EU CR1-A eine Aufschlüsselung ihrer ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen offenlegen.

in CHF 1'000	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreib- ungen	Aufwand für Kredit- risikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
16 Zentralstaaten oder Zentral- banken	0	2'893'545	0	0	0	0	2'893'545
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	176'871	0	0	0	0	176'871
18 Öffentliche Stellen	0	209'864	0	0	0	0	209'864
19 Multilaterale Entwicklungs- banken	0	85'350	0	0	0	0	85'350
20 Internationale Organisationen	0	10'756	0	0	0	0	10'756
21 Institute	1	1'903'258	262		0	0	1'902'997
22 Unternehmen	28'456	2'670'042	15'228	0	22'254	17'356	2'683'270
24 Mengengeschäft	29'352	1'693'518	10'022	0	113	88	1'712'848
26 Durch Immobilien besichert	36'762	3'571'189	6'667	0	3'648	2'845	3'601'285
28 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	32'340	0	0	0	0	32'340
30 Gedeckte Schuldver- schreibungen	0	432'740	0	0	0	0	432'740
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung	0	0	0	0	0	0	0
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	31'943	0	0	0	0	31'943
33 Beteiligungsrisikopositionen	0	96'009	0	0	0	0	96'009
34 Sonstige Posten	0	211'521	0	0	0	0	211'521
35 Gesamtbetrag im SA	94'571	14'018'946	32'180	0	26'015	20'289	14'081'337
37 davon Kredite	94'283	7'397'822	30'937	0	26'015	20'289	7'461'168
38 davon Schuldverschreibun- gen	0	2'439'676	0	0	0	0	2'439'676
39 davon Ausserbilanzielle Forderungen	287	619'155	22	0	0	0	619'420

Wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich ist, betreut die VP Bank ein qualitativ hochwertiges Kundenportfolio. Die ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich auf 0.7 Prozent der Bruttobuchwerte. Die spezifische Kreditrisikoanpassung liegt bei 0.2 Prozent.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Vorlage 1)

Die folgenden Tabellen «Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Vorlage 1)», «Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Vorlage 3)», «Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Vorlage 4)» «Qualität notleidender Risikopositionen nach Geografie (Vorlage 5)» und «Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweigen (Vorlage 6)» sind gemäss der Richtlinie (EBA/GL/2018/10) über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen offenzulegen.

Die gestundeten Risikopositionen wurden im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise gebildet.

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen				Kumulierte Wertminderung ¹		Erhaltene Sicherheiten ²	
	Nicht notleidend	Gesamt	Davon notleidend	Davon wertgemindert	Nicht notleidend	Notleidend	Gesamt	Notleidend ³
Darlehen und Kredite	175'955	5'700	5'700	5'700	57	2'065	260'962	3'539
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11'191	0	0	0	0	0	11'325	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	125'108	4'160	4'160	4'160	56	1'725	209'097	1'968
Haushalte	39'656	1'540	1'540	1'540	1	340	40'540	1'571
Schuldtitle	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingegangene Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	175'955	5'700	5'700	5'700	57	2'065	260'962	3'539

¹ Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen.

² Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen.

³ Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen.

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Vorlage 3)

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag Nicht notleidende Risikopositionen		
	Gesamt	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
Darlehen und Kredite	10'587'098	10'564'864	22'234
Zentralbanken	2'565'927	2'565'927	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0
Kreditinstitute	1'786'307	1'786'307	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'517'156	1'497'643	19'513
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'450'863	1'450'863	0
Haushalte	3'266'845	3'264'125	2'721
Schuldtitel	2'449'825	2'449'825	0
Zentralbanken	739'998	739'998	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0
Kreditinstitute	604'591	604'591	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	57'643	57'643	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'047'594	1'047'594	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen	619'205	n.a.	n.a.
Zentralbanken	36	n.a.	n.a.
Allgemeine Regierungen	0	n.a.	n.a.
Kreditinstitute	4'055	n.a.	n.a.
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	210'214	n.a.	n.a.
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	164'762	n.a.	n.a.
Haushalte	240'139	n.a.	n.a.
Gesamt	13'656'129	13'014'689	22'234

in CHF 1'000	Notleidende Risikopositionen								
	Gesamt	Überfällig ≤ 90 Tage ¹	Überfällig > 90 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
Darlehen und Kredite	80'774	0	33'254	4'503	10'995	32'023	0	0	80'774
Zentralbanken	0								0
Allgemeine Regierungen	0								0
Kreditinstitute	0								0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	33'599		27'923			5'675			33'599
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11'385			92	7'152	4'141			11'385
Haushalte	35'791		5'331	4'410	3'843	22'207			35'791
Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen	237	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	237
Zentralbanken	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Allgemeine Regierungen	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Kreditinstitute	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	25
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Haushalte	212	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	212
Gesamt	81'011	0	33'254	4'503	10'995	32'023	0	0	81'011

¹ Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Vorlage 4)

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag					
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Darlehen und Kredite	10'587'098	10'479'854	107'244	80'774	0	80'774
Zentralbanken	2'565'927	2'565'927	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	1'786'307	1'785'793	517	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'517'156	1'495'716	21'060	33'599	0	33'599
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'450'863	1'434'070	16'774	11'385	0	11'385
Haushalte	3'266'845	3'197'505	68'894	35'791	0	35'791
Schuldtitel	2'449'825	2'447'553	2'272	0	0	0
Zentralbanken	739'998	739'998	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	604'591	604'591	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	57'643	57'643	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'047'594	1'045'322	2'272	0	0	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen	619'205	619'162	43	237	0	237
Zentralbanken	36	36	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	4'055	4'055	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	210'214	210'214	0	25	0	25
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	164'762	164'718	43	0	0	0
Haushalte	240'139	240'139	0	212	0	212
Gesamt	13'656'129	13'546'569	109'559	81'011	0	81'011

in CHF 1'000	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kum. Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen ¹			Notleidende Risikopositionen ²				nicht notleidend	notleidende
	Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
Darlehen und Kredite	3'612	2'934	678	28'143	0	28'143	0	9'154'570	85'350
Zentralbanken	434	434	0	0	0	0	0	110	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	345	345	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'133	1'078	54	7'009	0	7'009	0	3'508'782	65'628
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'146	827	318	3'340	0	3'340	0	1'314'301	9'624
Haushalte	555	250	305	17'794	0	17'794	0	4'331'377	10'098
Schuldtitel	225	225	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	65	65	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	148	148	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10	10	0	0	0	0	0	0	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen	201	201	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	n.a.	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	n.a.	0	0
Kreditinstitute	2	2	0	0	0	0	n.a.	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	189	189	0	0	0	0	n.a.	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3	3	0	0	0	0	n.a.	0	0
Haushalte	7	7	0	0	0	0	n.a.	0	0
Gesamt	4'037	3'360	678	28'143	0	28'143	0	9'154'570	85'350

¹ Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen.

² Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen.

Qualität notleidender Risikopositionen nach Geografie (Vorlage 5)

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen ¹	Kumulierte negative Änderungen ²
	Gesamt	Davon notleidend Gesamt	Davon wertgemindert Davon ausgefallen			
Bilanzwirksame Risikopositionen	13'117'697	80'775	80'775	80'775	31'979	0
Schweiz	6'235'890	9'202	9'202	9'202	2'811	0
Liechtenstein	1'862'351	37'206	37'206	37'206	3'930	0
Vereinigte Staaten	715'729	3'741	3'741	3'741	4'146	0
Britische Jungferninseln	573'539	13'180	13'180	13'180	7'359	0
Luxemburg	493'878	11'070	11'070	11'070	11'168	0
Deutschland	306'443	0	0	0	240	0
Frankreich	273'926	0	0	0	134	0
Grossbritannien	255'789	0	0	0	45	0
Singapur	221'735	0	0	0	23	0
Übrige	2'178'417	6'376	6'376	6'376	2'123	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen	619'442	237	237	n.a.	n.a.	201
Liechtenstein	231'349	0	0	n.a.	n.a.	9
Schweiz	181'018	0	0	n.a.	n.a.	5
Britische Jungferninseln	45'394	28	28	n.a.	n.a.	180
Luxemburg	27'255	0	0	n.a.	n.a.	0
Singapur	26'551	0	0	n.a.	n.a.	0
Übrige	107'875	209	209	n.a.	n.a.	7
Gesamt	13'737'139	81'011	81'011	80'775	31'979	201

¹ Rückstellungen für ausserbilanzielle Verpflichtungen und gegebene Finanzgarantien.

² Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken bei notleidenden Risikopositionen.

Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweigen (Vorlage 6)

in CHF 1'000	Gesamt	Bruttobuchwert Davon notleidend		Davon wertgemindert	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen ¹
		Gesamt	Davon ausgefallen			
Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	6'652	0	0	0	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5'624	0	0	0	0	0
Fertigung	113'672	0	0	0	74	0
Energieversorgung	287	0	0	0	0	0
Baugewerbe	56'610	0	0	0	1	0
Gross- und Einzelhandel	160'665	0	0	0	59	0
Transport und Lagerung	10'613	4'141	4'141	4'141	1'725	0
Hotel- und Gaststättengewerbe	23'061	0	0	0	0	0
Information und Kommunikation	116'462	5'222	5'222	5'222	999	0
Finanz- und Versicherungstätigkeiten	71'785	0	0	0	77	0
Immobilienaktivitäten	740'106	0	0	0	125	0
Berufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	40'510	2'022	2'022	2'022	620	0
Verwaltung und Unterstützung von Dienstleistungen	33'276	0	0	0	1	0
Ausbildung	1'384	0	0	0	0	0
Dienstleistungen im Bereich der menschlichen Gesundheit und der Sozialarbeit	36'855	0	0	0	0	0
Sonstige Dienstleistungen	44'687	0	0	0	1	0
Gesamt	1'462'248	11'385	11'385	11'385	3'682	0

¹ Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken bei notleidenden Risikopositionen.

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden (Vorlage 9)

Aktuell hält die VP Bank Gruppe keine Sicherheiten aus Kreditverwertungen. Auf die Offenlegung dieser Tabelle kann verzichtet werden, da per 31. Dezember 2020 keine Positionen bestehen.

Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (EU CR2-A)

in CHF 1'000		Kumulierte spezifische Kreditrisiko- anpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisiko- anpassungen
1	Eröffnungsbestand am 1. Januar 2020	37'907	0
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	24'535	0
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-26'015	0
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-2'673	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-961	0
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-612	0
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschliesslich Erwerb und Veräusserung von Tochterunternehmen	0	0
8	Sonstige Anpassungen	0	0
9	Abschlussbestand am 31. Dezember 2020	32'181	0
10	Rückerstattung von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	41	0
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	0	0

Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (EU CR2-B)

in CHF 1'000		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2020	109'082	0
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	13'082	0
3	Rückkehr in den nicht ausgefallen Status	0	0
4	Abgeschriebene Beträge	-21'844	0
5	Sonstige Änderungen	-1'442	0
6	Schlussbilanz am 31. Dezember 2020	98'878	0

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Vermögenswerte gelten als belastet bzw. gebunden, wenn sie für die Bank nicht frei verfügbar sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sie verliehen wurden oder als Sicherheit für potentielle Verpflichtungen aus dem Derivatgeschäft dienen. Die VP Bank geht nur in relativ geringem Umfang solche Geschäfte ein, deshalb haben belastete Vermögenswerte keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell.

Die belasteten Vermögenswerte bestehen hauptsächlich aus Securities Lending and Borrowing und Repo-Geschäften, welche nur vom Standort Liechtenstein durchgeführt werden. Zudem unterscheidet sich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögensbelastung zugrunde gelegt wird, nicht von dem Konsolidierungskreis der für die konsolidierten Liquiditätsanforderungen verwendet wird. Es gibt keine Inkongruenzen zwischen in der Rechnungslegung als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten (regulatorische Sichtweise) andererseits.

Die ausgewiesenen Werte sind Stichtagswerte per 31. Dezember 2020 und keine Durchschnittswerte (Median), da die Höhe der belasteten Vermögenswerte nur eine geringe Variabilität aufweist.

Nachfolgend werden die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte per 31. Dezember 2020 dargestellt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in CHF 1'000	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Fair Value belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Fair Value unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	360'069	n.a.	13'163'282	n.a.
Jederzeit kündbare Darlehen	0	n.a.	3'180'118	n.a.
Eigenkapitalinstrumente	3'824	3'872	133'547	133'669
Schuldverschreibungen	356'245	359'393	2'006'413	2'080'213
davon gedeckte Schuldverschreibungen	109'973	110'232	310'555	322'437
davon forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon von Staaten begeben	153'996	154'249	565'250	583'181
davon von Finanzunternehmen begeben	148'469	149'698	493'649	510'276
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	53'780	55'446	947'514	986'756
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen	0	n.a.	7'452'961	n.a.
davon Hypothekarkredite	0	n.a.	3'399'258	n.a.
Sonstige Vermögenswerte	0	n.a.	390'243	n.a.

Entgegengenommene Sicherheiten

in CHF 1'000	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	225
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	27
davon gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon von Staaten begeben	0	0
davon von Finanzunternehmen begeben	0	27
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	198
Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	361'270
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	360'069	n.a.

In der folgenden Tabelle werden die verschiedenen Belastungsquellen per 31. Dezember 2020 offengelegt. Darunter fallen sowohl ausgewählte besicherte finanzielle Verbindlichkeiten als auch Belastungen ohne verbundene Refinanzierungen.

Belastungsquellen

in CHF 1'000	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ausser gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Andere Belastungsquellen	0	360'069
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	0	0
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	0	0
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	0	0
Sonstige	0	360'069
Gesamt	0	360'069

Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Verwendung externer Ratingagenturen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden für folgende Forderungsklassen die Bonitätsbeurteilungen von anerkannter Rating-Agenturen (External Credit Assessment Institutions (ECAI)) gemäss Art. 135 CRR verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen.

Liegt für eine Risikoposition ein direkt anwendbares Rating vor, wird dieses für die Risikogewichtung verwendet. In allen anderen Fällen wird die Position als unbeurteilt behandelt.

Die externen Ratings werden gemäss der Standardzuordnung der European Banking Authority (EBA) auf die aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen übertragen.

Standardansatz (EU CR5)

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthalten die nachfolgenden Übersichten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt aufgliedert nach Risikopositionsklassen vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

in CHF 1'000	Risikogewicht										Davon ohne Rating
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Gesamt	
Forderungsklassen											
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'891'073	0	2'029	0	0	0	442	0	0	2'893'544	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	110	0	166'395	0	10'337	0	0	0	0	176'841	27'787
3 Öffentliche Stellen	18'106	0	184'085	0	7'667	0	0	0	0	209'858	8'438
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	75'247	0	2'050	0	8'053	0	0	0	0	85'350	0
5 Internationale Organisationen	10'756	0	0	0	0	0	0	0	0	10'756	0
6 Finanzinstitute	175'369	0	1'711'482	0	21'952	0	0	6	0	1'908'809	635'966
7 Unternehmen	0	0	711'446	19'704	446'321	0	827'894	1	0	2'005'366	996'194
8 Mengengeschäft	0	0	533	0	0	71'289	224'916	0	0	296'739	296'739
9 Immobilien besichert	0	0	0	2'263'314	859'594	0	219'481	0	0	3'342'389	3'342'389
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	13'764	39'459	0	53'222	53'222
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	29'481	0	29'481	29'481
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	432'740	0	0	0	0	0	0	0	432'740	0
13 Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 OGA	0	0	0	0	0	0	31'943	0	0	31'943	31'943
16 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	96'009	0	0	96'009	96'009
17 Sonstige Positionen	25'488	0	3'286	0	0	0	172'007	0	10'740	211'521	123'807
18 Gesamt	3'196'149	432'740	2'781'306	2'283'018	1'353'923	71'289	1'586'456	68'947	10'740	11'784'568	5'641'975

Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Marktrisiken entstehen durch das Eingehen von Positionen in Finanzanlagen (Schuldtiteln, Aktien und sonstigen Wertpapieren), Fremdwährungen, Edelmetallen und in entsprechenden Derivaten, des Weiteren aus dem Kundengeschäft, dem Interbankengeschäft und Geschäft mit Banken sowie aus den konsolidierten Gruppengesellschaften, deren funktionale Währung auf eine Fremdwährung lautet.

Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken setzt die VP Bank ein umfassendes Set an Methoden und Kennzahlen ein. Dabei hat sich der Value-at-Risk-Ansatz als Standardmethode zur Messung des allgemeinen Marktrisikos etabliert. Der Value-at-Risk für Marktrisiken quantifiziert die potenzielle negative Abweichung, ausgedrückt in Schweizer Franken, vom Wert aller Marktrisikopositionen zum Auswertungstichtag. Die Berechnung der Value-at-Risk-Kennzahl erfolgt gruppenweit mit Hilfe der historischen Simulation.

Dabei werden zur Bewertung sämtlicher Marktrisikopositionen die historischen Veränderungen der Marktdaten über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren herangezogen. Der prognostizierte Verlust gilt für eine Haltedauer von zehn Tagen und wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten.

Da mit dem Value-at-Risk-Ansatz Maximalverluste aus extremen Marktsituationen nicht bestimmt werden können, wird die Marktrisikoaanalyse um Stresstests ergänzt. Solche Tests ermöglichen eine Schätzung der Auswirkungen extremer Marktschwankungen in den Risikofaktoren auf den Barwert des Eigenkapitals. So werden im Bereich der Marktrisiken die Barwertschwankungen aus sämtlichen Bilanzpositionen und Derivaten aufgrund von unterschiedlichen Marktbewegungen (Parallelverschiebung, Drehung oder Neigungsveränderung der Zinskurven, Schwankung der Wechselkurse um das Mehrfache ihrer impliziten Volatilität, Kurszerfall der Aktienmärkte) mit Hilfe von Sensitivitätskennzahlen ermittelt.

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken basiert – unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben – auf bankinternen Zielvorgaben und Limiten, die sich unter anderem auf Volumina und Sensitivitäten beziehen. Szenarioanalysen und Stresstests zeigen zudem die Auswirkungen von Ereignissen auf, die im Rahmen der ordentlichen Risikobewertung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Für die zentrale Steuerung der Marktrisiken innerhalb der Limitenvorgaben ist die Einheit Group Treasury & Execution verantwortlich. Die vom Verwaltungsrat festgelegten Limiten für Finanzrisiken verteilt das GEM auf die einzelnen Gruppengesellschaften und Risikokategorien. Die Einheit Group Risk überwacht gruppenweit die Einhaltung der Limiten.

Die VP Bank setzt zur Steuerung der Währungspositionen aus den eigenen Finanzanlagen Devisengeschäfte ein.

Währungsrisiken aus dem Kundengeschäft dürfen grundsätzlich nicht entstehen; verbleibende offene Währungspositionen werden über den Devisenmarkt geschlossen. Für die Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken aus dem Kundengeschäft ist das Group Treasury & Execution verantwortlich.

Die VP Bank wendet zur Berechnung zusätzlicher Bewertungsanpassungen (Additional Value Adjustments – AVAs) das vereinfachte Konzept gemäss Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Somit werden für alle zu Marktpreisen bzw. Fair Value bewerteten Positionen 0.1 Prozent des absoluten Werts als zusätzliche Bewertungsanpassung von den Eigenmitteln in Abzug gebracht.

Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1)

in CHF 1'000	Eigenmittelanforderungen	
	RWA	
Einfache Produkte		
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	n.a.	n.a.
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	n.a.	n.a.
Fremdwährungsrisiko	171'081	13'687
Rohstoffrisiko	32'831	2'627
Gesamt	203'913	16'313

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Operationelle Risiken

Die Ursachen für operationelles Risiko sind facettenreich. Menschen unterlaufen Fehler, IT-Systeme versagen, externe Risiken wirken auf die Bank ein oder Geschäftsprozesse greifen nicht. Daher gilt es, die Auslöser bedeutender Risikoereignisse und deren Effekte zu eruieren, um sie mit geeigneten präventiven Massnahmen zu begrenzen.

Das Management des operationellen Risikos wird in der VP Bank als integrative Querschnittsfunktion verstanden, die gruppenweit einheitlich sowie bereichs- und prozessübergreifend umzusetzen ist. Dabei kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Das interne Kontrollsystem der VP Bank
- Frühwarnindikatoren
- Systematische Erfassung bedeutender Verlustereignisse und zentrale Auswertung
- Periodische Top Down und Bottom Up Risk Assessments
- Quartalsweise Berichterstattung
- Business Continuity Management (BCM)

Geschäftsrisiko und strategisches Risiko

Das Geschäftsrisiko resultiert zum einen aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage oder die Eigenmittel, zum anderen bezeichnet es die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Ausrichtung der Gruppe ergeben (strategisches Risiko). Das Group Executive Management ist für die Bewirtschaftung des Geschäftsrisikos verantwortlich. Dieses wird unter Berücksichtigung des Bankenumfeldes und der internen Unternehmenssituation durch das Group Executive Management analysiert, Top-Risiko-Szenarien abgeleitet und entsprechende Massnahmen erarbeitet, mit deren Umsetzung die zuständige Stelle beziehungsweise Organisationseinheit beauftragt wird (Top-Down-Prozess).

Compliance Risiken

Unter dem Compliance Risiko wird die Gefahr der Verletzung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verstanden, welche der Reputation der VP Bank erheblich schaden sowie zu Sanktionen, Bussen oder gar zu einem Entzug der Banklizenz führen kann. Das Compliance-Risiko der VP Bank besteht insbesondere darin, dass die VP Bank Financial Crime Compliance Risiken – wie Geldwäscherei-, Terrorismusfinanzierung-, Sanktions- und Embargo- sowie Betrugs- und Korruptionsaktivitäten – ihrer Kunden und Gegenparteien nicht bzw. nicht ausreichend erkennt sowie keine geeigneten Überwachungs- und Kontrollprozesse/ Kontrollmassnahmen zur Erkennung, Bewirtschaftung und Beschränkung der grenzüberschreitenden Compliance Risiken (Cross Border) sowie der Steuer- und Wertschriften Compliance Risiken etabliert hat.

Weitere Informationen zu den oben genannten Risikoarten können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen (CRR 447)

Anlagen in Eigenkapitalinstrumenten werden in der Bilanz zum Fair Value angesetzt. Wertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst, ausser in den Fällen, in denen die VP Bank entschieden hat, diese zum Fair Value mit Erfassung der Veränderung im sonstigen Gesamtergebnis («at fair value through other comprehensive income» / OCI) anzusetzen.

Bei illiquiden Eigenkapitalinstrumenten (Private Equity) sowie Anlagen in High-Dividend-Einzelaktien wird die OCI-Option angewendet, was eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value (FVOCI) zur Folge hat. Bei diesen Investments steht die langfristige Wertgenerierung im Vordergrund.

Wertansätze für Beteiligungen

in CHF 1'000	Bilanzwert	Fair Value
Beteiligungstitel		
Aktien, börsennotiert	94'644	94'644
Private Equity, nicht börsennotiert	1'365	1'365
Gesamt	96'009	96'009
Erfolg aus Beteiligungsinstrumenten		
Bewertungserfolg aus Beteiligungsinstrumenten	0	1'848
Realisierter Erfolg aus Beteiligungsinstrumenten	0	-1'071
Gesamt	0	777
Unrealisierte Bewertungserfolge im harten Kernkapital (CET1) berücksichtigt	0	-23'332

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die VP Bank refinanziert ihre mittel- bis langfristigen Kundenausleihungen und den Eigenbestand an Schuldtiteln primär aus kurzfristigen Kundeneinlagen und unterliegt damit einem Zinsänderungsrisiko.

Die VP Bank geht keine wesentlichen Zinsrisiken im Handelsbuch ein. Für die Zwecke des Risikomanagements wird nicht zwischen Handels- und Bankenbuchpositionen unterschieden.

Ausgangspunkt für die Risikosteuerung und -überwachung ist die Cashflow-Struktur der zinssensitiven Positionen auf Gesamtbankebene. Dazu werden alle bilanziellen und ausserbilanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Zinsbindung den verschiedenen Laufzeitbändern zugeordnet. Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden mit einem internen Replikationsmodell abgebildet. Implizite Optionen im Kundenkreditgeschäft, welche beispielsweise aus Sonderkündigungsrechten ohne Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren, sind vernachlässigbar und werden nicht modelliert. Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich auf Einzel- und konsolidierter Ebene quantifiziert.

Zinssensitivität

In nachfolgender Tabelle werden die Ergebnisse der Zinssensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2020 auf konsolidierter Ebene dargestellt. Hierbei werden zunächst die Barwerte aus allen Aktiv- und Passivpositionen sowie den derivativen Finanzinstrumenten ermittelt. Anschliessend werden die Zinssätze der relevanten Zinskurven in jedem Laufzeitband und pro Währung um 1 Prozent (100 Basispunkte) vermindert bzw. erhöht. Die jeweiligen Veränderungen stellen den Gewinn oder Verlust des Barwertes dar, der aus der Verschiebung der Zinskurve resultiert. Negative Werte lassen dabei auf einen Aktivüberhang, positive Werte auf einen Passivüberhang schliessen.

in CHF 1'000	-100 bps	+100 bps
CHF	7'574	-6'025
EUR	11'281	-10'207
USD	11'012	-10'038
Übrige Währungen	-3'893	3'789
Gesamt	25'974	-22'480

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Regulatorischer Rahmen

Basis des Vergütungsberichts der VP Bank ist die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 575/2013 mit Verweis auf die EU-Richtlinie 2013/36/EU, die unter anderem die mit der Vergütungspolitik und -praxis verbundenen Risiken regelt.

Liechtenstein hat diese Vorgabe einerseits im Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen insbesondere in Artikel 7a Abs. 6 (BankG) umgesetzt: «Banken und Wertpapierfirmen haben eine Vergütungspolitik und -praxis einzuführen und dauernd sicherzustellen, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement im Sinne dieses Artikels vereinbar sind. Die Regierung regelt das Nähere über die Vergütungspolitik und -praxis mit Verordnung.»

Zudem werden die entsprechenden Inhalte durch Anhang 1 sowie Anhang 4.4 in der «Verordnung über die Banken und Wertpapierfirmen» (BankV) konkretisiert. Die Vergütungspolitik der VP Bank entspricht der Grösse der VP Bank und ihrem Geschäftsmodell. Dieses umfasst das Anbieten von Bankdienstleistungen für Privatkunden und Finanzintermediäre in den ausgewiesenen Zielmärkten, sowie Dienstleistungen für Fonds.

Für nähere Informationen zu den Grundsätzen, Elementen sowie Festlegung der Vergütung verweisen wir auf den Geschäftsbericht der VP Bank (Vergütungsbericht).

Quantitative Angaben zur Vergütung

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates der VP Bank sowie der Mitglieder des GEM finden sich im Geschäftsbericht der VP Bank AG, Vaduz.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vergütungskomponenten der Risk Taker.

Vergütung «Risk Taker»

in CHF	Executive Management	Mitarbeitende
Fixer Grundlohn	3'092'015	6'659'392
Short Term Incentive (STI, cash), für Performance Jahr 2020	1'144'000	2'479'611
Anwartschaft entsprechend Performance 2020-2022	1'716'086	2'688'332
Pensionskasse Kader Beiträge Arbeitgeber	490'313	669'018
Total Vergütung¹	6'442'414	13'098'535
PSP 2017-2019 / RSP 2017-2019 / RSP 2018-2020 / RSP 2019-2021	3'189'375	4'196'290

¹ Anzahl Begünstigte: 31

Vergütung der «Risk Taker» nach Geschäftssegment

in CHF	Intermediär und Privatkunden		Client Solutions		Corporate Center		Gesamt	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Fixer Grundlohn	4'188'392	46%	449'930	55%	5'113'085	53%	9'751'408	50%
Short Term Incentive (Cash)	1'897'611	21%	128'000	16%	1'598'000	17%	3'623'611	19%
Performance Share Plan (PSP)	2'055'100	23%	192'057	23%	2'157'261	22%	4'404'418	23%
Pensionskasse	360'450	4%	54'354	7%	744'527	8%	1'159'331	6%
Gesamt	9'103'735	100%	824'341	100%	9'612'873	100%	19'540'951	100%

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Abfindungen an Risk Taker i.H.v. CHF 145'000 gewährt. Es wurden für ausgetretene GEM-Mitglieder Entschädigungen im Umfang von CHF 1'499'476 ausbezahlt. Für Risk Taker wurden keine Entschädigungen für entgangene Leistungen beim früheren Arbeitgeber festgelegt. Die folgenden Angaben beziehen sich auf bestehende und ehemalige GEM-Mitglieder: Im Geschäftsjahr 2020 haben 3 GEM-Mitglieder eine Vergütung zwischen EUR 1 Mio. und EUR 1.5 Mio. und 1 GEM-Mitglied eine Vergütung zwischen EUR 1.5 Mio. und EUR 2.0 Mio. erhalten.

Verschuldung (Art. 451 CRR)

Gemäss den regulatorischen Vorgaben (Basel III) besteht ergänzend zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen eine Verschuldungsquote, welche das Eigenkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen setzt.

Verschuldungsquote

in CHF 1'000		31.12.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	13'528'438
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-127'550
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	13'400'888
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	79'491
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	105'183
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	n.a.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	n.a.
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	n.a.
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	n.a.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	n.a.
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	n.a.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	184'674
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	n.a.
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	n.a.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	n.a.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	n.a.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	n.a.
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	n.a.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	619'442
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-479'457
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	139'986
Risikopositionen (bilanzielle und ausserbilanzielle), die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	n.a.
EU-19b	Bilanzielle und ausserbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	n.a.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse		
20	Kernkapital	972'754
21	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	13'725'548
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7.09%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	n.a.
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	n.a.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	31.12.2020
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	13'528'438
davon Risikopositionen im Handelsbuch	290
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	13'528'148
gedeckte Schuldverschreibungen	432'740
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3'166'355
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	236'742
Institute	2'049'782
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3'284'178
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	729'484
Unternehmen	3'114'691
Ausgefallene Positionen	79'826
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	434'350

Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	31.12.2020
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13'523'351
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	105'183
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	139'986
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	-42'972
Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	13'725'548

Risiko einer übermässigen Verschuldung

Um dem Risiko einer übermässigen Verschuldung vorzubeugen, hat die VP Bank einen Mindestwert für die Verschuldungsquote festgelegt und überprüft mindestens quartalsweise dessen Einhaltung. Eine regulatorisch verbindliche Mindestquote besteht 2020 nicht. Diese wird mit Inkrafttreten der CRR II in Liechtenstein im März 2022 gültig werden.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht (EU CR3)

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Bei den in Spalte «Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen» ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobiliensicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung. Offengelegt werden unbesicherte und besicherte Nettobuchwerte.

in CHF 1'000		Unbesicherte Risikopositionen (Buchwert)	Besicherte Risikopositionen (Buchwert)	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Kredite insgesamt	1'905'227	5'555'941	5'546'782	9'159	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	2'006'937	432'740	432'740	0	0
3	Gesamte Risikopositionen	7'631'673	6'449'664	6'437'666	11'999	0
4	davon ausgefallen	19'098	61'015	60'344	671	0

Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

In Tabelle EU CR4 wird gemäss Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz pro Risikopositionsklasse aufgeführt. Weitere Details zu den verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden in den Tabellen EU CR3 offengelegt.

in CHF 1'000		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanzieller Betrag	Ausserbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Ausserbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
Forderungsklassen							
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'893'544	0	2'893'544	0	848	0.0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	176'841	30	176'841	0	38'447	21.7%
3	Öffentliche Stellen	209'858	6	209'858	0	40'651	19.4%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	85'350	0	85'350	0	4'436	5.2%
5	Internationale Organisationen	10'756	0	10'756	0	0	0.0%
6	Institute	1'898'942	4'054	1'907'431	1'379	353'282	18.5%
7	Unternehmen	2'571'562	89'912	1'979'060	26'307	1'200'082	59.8%
8	Mengengeschäft	1'450'070	237'935	273'889	22'850	276'040	93.0%
9	Durch Immobilien besicherte Positionen	3'284'178	283'633	3'284'178	58'211	1'432'270	42.9%
10	Ausgefallene Positionen	79'826	287	53'217	5	72'952	137.1%
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	28'766	3'575	28'766	715	44'221	150.0%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	432'740	0	432'740	0	43'274	10.0%
13	Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	n.a.
14	Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	31'943	0	31'943	0	31'943	100.0%
15	Beteiligungen	96'009	0	96'009	0	96'009	100.0%
16	Sonstige Positionen	211'521	0	211'521	0	199'514	94.3%
17	Gesamt	13'461'906	619'431	11'675'102	109'466	3'833'968	32.5%

Liquiditätsrisiken

Mit dem in der VP Bank etablierten Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) wird eine risikoadäquate Liquiditätsausstattung sichergestellt. Der ILAAP-Ansatz beinhaltet zwei komplementäre Perspektiven: Die normative Perspektive basiert auf der Sicherstellung der laufenden Erfüllung sämtlicher regulatorischer Anforderungen an das Institut, während die ökonomische Perspektive die Einhaltung interner Anforderungen in verschiedenen Risikoszenarien erfordert.

Liquiditätsrisiken umfassen das Zahlungsunfähigkeits-/ Termin-, Refinanzierungs-, Abruf-, Marktliquiditäts- sowie das Step-in-Risiko. Liquiditätsrisiken drücken die Gefahr aus, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen refinanziert werden können sowie Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang oder zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren bzw. abzuschliessen.

Liquiditätsrisiken werden – unter Beachtung der gesetzlichen Liquiditätsnormen und -vorschriften – über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken- und Kreditgeschäft und weiteren bilanzbezogenen Kennzahlen überwacht und gesteuert. Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank Gruppe hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (HQLA – High Quality Liquid Assets) gewährleistet. Rund zwei Drittel der HQLA werden bei Zentralbanken gehalten. Die VP Bank hat die Mindestliquiditätsanforderungen 2020 jederzeit eingehalten.

Über den Zugang zum Eurex-Repo-Markt kann die VP Bank bei Bedarf rasch Liquidität auf gedeckter Basis beschaffen.

Die VP Bank steuert die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in allen Währungen (Hauptwährungen: CHF, EUR und USD) aktiv und überwacht diese.

Es wird laufend sichergestellt, dass liquide Aktiva, die in einem Drittland nicht als liquide Aktiva anrechenbar sind, auch auf Konzernebene nicht in die LCR Berechnung einbezogen werden.

Die Bank refinanziert sich massgeblich über kurzfristige Kundeneinlagen. Es besteht nur eine geringe Abhängigkeit vom Kapitalmarkt.

Derivatepositionen, die zu potenziellen Besicherungsauforderungen führen können, bestehen hauptsächlich aus Interest Rate Swaps und Währungsswaps.

Mit Hilfe von regelmässigen Stresstests werden die Auswirkungen von aussergewöhnlichen, jedoch plausiblen Ereignissen auf die Liquidität analysiert. Dadurch kann die VP Bank rechtzeitig allfällige Gegenmassnahmen ergreifen und, falls notwendig, Limitierungen setzen.

Mit einem Liquiditätsnotfallplan soll sichergestellt werden, dass die VP Bank auch im Falle von institutsspezifischen oder marktbedingten Liquiditätskrisen sowie bei deren Kombination über ausreichend Liquidität verfügt. Zu diesem Zweck werden geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmässig überwacht. Etwaige Massnahmen sind im Liquiditätsnotfallplan festgelegt.

Obwohl die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erst mit der CRR II verpflichtend einzuhalten ist, überwacht die VP Bank die NSFR regelmässig.

Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement, welches dem Profil und der Strategie der VP Bank angemessen ist.

Zentrale Steuerungskennzahlen in der Liquiditätssteuerung der VP Bank sind LCR, NSFR, Liquiditätsreserve und Überlebenshorizont. Um das Liquiditätsrisikoprofil mit der festgelegten Risikotoleranz in Einklang zu bringen, legt die Bank jeweils Mindestanforderungen fest, die über dem gesetzlichen Minimum liegen. Per 31. Dezember 2020 beträgt die LCR 179 Prozent und liegt damit deutlich über dem gesetzlichen Minimum von 100%. Die NSFR liegt über 100 Prozent und der Überlebenshorizont gemäss Stresstest deutlich über 31 Tage. Die VP Bank hat die Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote 2020 jederzeit eingehalten.

Liquiditätsdeckungsquote

in CHF 1'000	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)				Gewichtete Werte (Durchschnitt)			
Quartalsende	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	4'903'367	4'804'585	4'704'579	4'542'013
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	4'006'254	4'064'530	4'260'353	4'487'931	450'531	456'662	482'370	509'671
davon stabile Einlagen	594'247	646'752	644'369	654'152	29'712	32'338	32'218	32'708
davon weniger stabile Einlagen	3'412'007	3'417'778	3'615'985	3'833'779	420'819	424'325	450'152	476'964
Unbesicherte Grosshandelsfinanzierungen	6'673'977	6'736'160	6'772'182	6'717'155	4'460'461	4'488'743	4'557'233	4'572'132
• Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	33'950	0	0	0	8'486	0	0	0
• Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	6'640'027	6'736'160	6'772'182	6'717'155	4'451'975	4'488'743	4'557'233	4'572'132
• Unbesicherte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Grosshandelsfinanzierungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
Zusätzliche Anforderungen	922'300	563'842	554'889	553'357	363'780	205'743	215'262	217'829
• Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsforderungen	79'109	93'867	111'008	121'144	79'109	93'867	111'008	121'144
• Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
• Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	843'191	469'975	443'881	432'213	284'671	111'876	104'255	96'685
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	167'398	154'260	144'475	137'989	167'398	154'260	144'475	137'989
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	29'068	27'599	24'105	26'298	12'278	10'248	6'192	7'824
Securities Lending	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtmittelabflüsse	11'798'997	11'546'391	11'756'005	11'922'730	5'454'449	5'315'657	5'405'534	5'445'446
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	12'752	12'668	12'668	0	12'752	12'668	12'668	0
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	4'297'255	4'411'056	4'384'840	4'392'857	2'737'315	2'888'183	2'916'965	2'981'470
Sonstige Mittelzuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
Gesamtmittelzuflüsse	4'310'007	4'423'725	4'397'508	4'392'857	2'750'067	2'900'851	2'929'633	2'981'470
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	4'310'007	4'423'725	4'397'508	4'392'857	2'750'067	2'900'851	2'929'633	2'981'470
					Bereinigter Gesamtwert			
Liquiditätspuffer					4'903'367	4'804'585	4'704'579	4'542'013
Gesamte Nettomittelabflüsse					2'704'382	2'414'806	2'475'901	2'463'977
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)					186.6%	201.2%	193.6%	188.0%

Die VP Bank Gruppe

Die VP Bank AG ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein, www.fma-li.li

VP Bank AG	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 66 55 · F +423 235 65 00 info@vpbank.com · www.vpbank.com MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0
VP Bank (Schweiz) AG	Talstrasse 59 · 8001 Zürich · Schweiz T +41 44 226 24 24 · F +41 44 226 25 24 · info.ch@vpbank.com
VP Bank (Luxembourg) SA	2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg T +352 404 770-1 · F +352 481 117 · info.lu@vpbank.com
VP Bank (BVI) Ltd	VP Bank House · 156 Main Street · PO Box 2341 Road Town · Tortola VG1110 · British Virgin Islands T +1 284 494 11 00 · F +1 284 494 11 44 · info.bvi@vpbank.com
VP Bank Ltd Singapore Branch	8 Marina View · #27-03 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 · Singapore T +65 6305 0050 · F +65 6305 0051 · info.sg@vpbank.com
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 00 · F +852 3628 99 11 · info.hkwm@vpbank.com
VP Bank Ltd Hong Kong Representative Office	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 99 · F +852 3628 99 11 · info.hk@vpbank.com
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA	2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg T +352 404 770-297 · F +352 404 770-283 fundclients-lux@vpbank.com · www.vpfundsolutions.com
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 67 67 · F +423 235 67 77 vpfundsolutions@vpbank.com · www.vpfundsolutions.com

Impressum

Dieser Offenlegungsbericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, und alle Daten sind überprüft. Rundungs- oder Satzfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bericht wird für Personen häufig nur die maskuline Form verwendet; selbstverständlich schliesst diese die feminine ein.

Media & Investor Relations

VP Bank AG
Felipe Gomez de Luis · Leiter Group Communications & Marketing
Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
T +423 235 65 22 · F +423 235 66 20
corporate.communications@vpbank.com · www.vpbank.com

